



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 4-2064/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

01.09.2014

Betr.: Bestellung der Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming für den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder des Kreistages in den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS):

1. Christian Grüneberg, SPD-Fraktion
2. Dr. Rudolf Haase, Fraktion Die LINKE.
3. Gertrud Klatt, CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming
4., Fraktion BV/FDP oder AfD

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 11. August 2014

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist zu 99,54% Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS). Die restlichen Anteile werden von der Stadt Trebbin gehalten.

Die Gesellschaft hat nach § 11 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Davon stehen dem Landkreis Teltow-Fläming fünf Sitze und der Stadt Trebbin ein Sitz zu. Die weiteren drei Sitze werden mit von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen besetzt, die luftfahrtspezifische Fachkompetenz aufweisen müssen. Neben der Landrätin bzw. einer von ihr betrauten Person können somit vier Aufsichtsratssitze durch Beschlussfassung des Kreistages besetzt werden.

Gemäß § 97 i.V.m. § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ergibt sich für die Verteilung von vier Aufsichtsratssitzen je 1 Sitz für die Fraktionen SPD, DIE LINKE. und CDU sowie ein Sitz für die Fraktion BV/FDP bzw. AfD (Losentscheid oder Einigung).

Der Kreistag entscheidet gemäß § 97 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 4 BbgKVerf über die Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.